

# REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT



Regierungspräsidium Darmstadt - Postfach 11 12 53 - 6100 Darmstadt

Flug- und Modellsportverein  
Dieburg 1970 e.V.  
z.Hd. Herrn Gerd Schimmelmann  
Am Mäusberg 22

6115 Münster 1

## DIENSTGEBÄUDE

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Luisenplatz 2                  | <input type="checkbox"/> Rheinstraße 40 - 42                |
| <input type="checkbox"/> Berliner Allee 5               | <input type="checkbox"/> Rheinstraße 62                     |
| <input type="checkbox"/> Platz der deutschen Einheit 25 | <input type="checkbox"/> Rheinstraße 94 - 96 A              |
| <input type="checkbox"/> Rheinstraße 22                 | <input checked="" type="checkbox"/> Wilhelminenstraße 1 - 3 |

## Fristenbriefkasten Luisenplatz 2

**Telefax**  
(0 61 51) 12 -  
(0 61 51) 12 - 6347 allgemein  
(0 61 51) 12 - 6005 (0-24 Uhr)

**Teletex**  
6151 735 RPDa

Aktenzeichen  
IV 37b - 66 m  
08/05-Dieburg

Bearbeiter/in  
König

Zi.-Nr.  
5318

☎ (061 51) 12-1  
Durchwahl:  
12-6011

Datum  
10. Oktober 1991

## 1. NACHTRAG

Zur Erlaubnis

des Regierungspräsidiums Darmstadt (Az.: IV 37b - 66m 08/05-Dieburg)  
vom 26.11.1990 zum Betrieb von Flugmodellen auf dem Gelände in der Ge-  
markung Dieburg, Flur 20, Flurstück-Nr. 15

für den Flug- und Modellsportverein Dieburg 1970 e.V.

Die o.a. Erlaubnis wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

### Nebenbestimmung III A 11:

Beim Betrieb ferngesteuerter Flugmodelle sind die Start- und Landeflächen von den Zuschauerplätzen, Abstellplätzen für PKW sowie Gebäuden durch einen mindestens 2,5 m hohen mobilen Sicherheitszaun abzugrenzen. Dieser ist nach dem Flugbetrieb wieder zu entfernen.

Dieser Nachtrag ist der Erlaubnis beizuheften. Die übrigen, nicht geänderten Teile der Bedingungen und Auflagen der Erlaubnis vom 26.11.1990 gelten uneingeschränkt weiter.

Weitere Bedingungen und Auflagen, insbesondere zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, bleiben vorbehalten.

- 2 -

Bitte geben Sie stets das Aktenzeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

#### Glittende Arbeitszeit!

Anrufe bitte möglichst zwischen 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr,  
freitags zwischen 8.30 und 13.00 Uhr oder nach Vereinbarung

#### Sprechtag

dienstags bis donnerstags 9.00-12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Zahlungen nur an Staatskasse Darmstadt:

Hess. Landesbank-Girozentrale-Darmstadt Kto.-Nr. 5093400009 (BLZ 50850049)



Auf die Straf- und Bußgeldvorschriften der §§ 58 ff. Luftverkehrsgesetz wird ausdrücklich hingewiesen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist bei meiner Behörde schriftlich (Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, Postfach 11 12 53, 6100 Darmstadt) oder mündlich zur Niederschrift (Dienstgebäude Wilhelminenstr. 1-3, 6100 Darmstadt) zu erheben.

Im Auftrag

  
(Sporleder)

